



**Vereinbarung**

**zwischen dem**

**Verein Feuerwehrmuseum Winnenden e.V.,**

**vertreten durch Herrn Harald Pflüger, 1. Vorsitzender und**

**Herrn Karl-Heinrich Lebherz, 2. Vorsitzender**

**– im Folgenden „Verein FMW e.V.“ genannt –**

**und der**

**Stadt Winnenden,**

**vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth**

**– im Folgenden „Stadt“ genannt –**

**Vorbemerkung:**

Auf Initiative von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wurde seit 1963 im Benehmen mit der Stadt Winnenden eine Ausstellung historischer Feuerwehrgegenstände, -fahrzeuge und –gerätschaften aufgebaut. Im Jahr 1997 wurde der Verein Feuerwehrmuseum Winnenden e.V. gegründet. Das Feuerwehrmuseum Winnenden präsentiert im ehemaligen Güterschuppen beim Bahnhof Winnenden inkl. Erweiterungsbau auf ca. 2.000 qm einen nahezu lückenlosen Überblick über 250 Jahre Feuerwehrgeschichte. In seiner heutigen Größe und mit seiner Vielzahl und Vielfalt an Exponaten zählt das Feuerwehrmuseum Winnenden zu den führenden Feuerwehrmuseen in Deutschland. Mit der Vereinbarung vom 11. März 1998 sowie mit der ergänzenden Vereinbarung vom 9. März 2012 wurden die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilungen zwischen den gemeinsamen Trägern, Verein und Stadt, festgelegt. Im Laufe der Jahre haben sich diese aus verschiedenen Gründen verändert, so dass es notwendig geworden ist, eine neue Vereinbarung abzuschließen. Ziel dieser Vereinbarung ist weiterhin eine vertrauensvolle und gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem Verein FMW e.V. und der Stadt beim Betrieb des Feuerwehrmuseums und zu dessen Weiterentwicklung.

Auf dieser Grundlage wird folgende neue

## **Vereinbarung**

geschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der gemeinsamen Trägerschaft regelt diese Vereinbarung die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien.

### **§ 2**

#### **Trägerschaft für das Feuerwehrmuseum**

Der Verein FMW e.V. und die Stadt Winnenden sind gemeinsam Träger des Feuerwehrmuseums.

### **§ 3**

#### **Betrieb des Feuerwehrmuseums**

- (1) Der Verein FMW e.V. erklärt seine Bereitschaft, weiterhin den Betrieb des Feuerwehrmuseums im Rahmen seines satzungsgemäßen Zweckes und seiner Möglichkeiten zu übernehmen sowie den weiteren Aufbau des Museums zu fördern und zu unterstützen. Diese Verpflichtung beinhaltet insbesondere die Betreuung der Öffnungszeiten sowie die Erbringung von Arbeitsleistungen bei baulichen Maßnahmen und bei der Unterhaltung und Restaurierung des Museumsguts.
- (2) Dem Verein FMW e.V. fließen die Eintrittsgelder zu.

## **§ 4**

### **Gebäudeunterhaltung**

- (1) Die Stadt stellt den Güterschuppen sowie den Erweiterungsbau in der Karl-Krämer-Straße 2 dem Verein FMW e.V. mietfrei zur Verfügung und ist für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zuständig.
- (2) Die Stadt übernimmt die Nebenkosten für die Gebäude und Räume, insbesondere die Kosten für Wasser, Abwasser, Heizung, Strom, Müllabfuhr und Versicherungen.
- (3) Die Reinigung des Gebäudes einschließlich der Exponate und Vitrinen erfolgt eigenständig durch den Verein FMW e.V.
- (4) Die Stadt stellt dem Verein FWM e.V. die für die Reinigung und den Betrieb notwendigen Verbrauchsgüter, insbesondere Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Handwaschseife, Desinfektionsmittel inkl. Spender und Einmalhandtücher im erforderlichen Umfang zur Verfügung.
- (5) Schäden am Gebäude sind der Stadt umgehend anzuzeigen.
- (6) Die Räum- und Streupflicht gemäß §§ 3 und 5-7 der Streupflichtsatzung sowie das Räumen und Streuen des Hauptzugangs zum Feuerwehrmuseum obliegt der Stadt.

## **§ 5**

### **Verwaltungstätigkeiten**

- (1) Die Stadt ist für die IT-Hardware im Rahmen der Notwendigkeiten für das gesamte Museum zuständig. Sie stellt diese bereit und wartet sie entsprechend. Dasselbe gilt für die Telefonanlage.
- (2) Der vom Museum ausgehende, notwendige Postversand sowie die Bereitstellung von Büro-, Verbrauchs- und Schreibmaterialien erfolgt durch die Stadt. Bei Bedarf ist die Stadt grundsätzlich bereit, Schreibarbeiten für den Verein FMW e.V. und den Druck des jährlichen Tätigkeitsberichtes zu übernehmen.

## **§ 6**

### **Fahrzeug- und Geräteunterhaltung**

- (1) Der Verein FMW e.V. ist für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung eigenverantwortlich zuständig.
- (2) Für Fahrzeug-Zulassungen und die dadurch entstehenden Kosten für Versicherungen und Steuer ist die Stadt zuständig.

## **§ 7**

### **Beschaffung von Museumsgut**

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Stadt bestrebt, die Sammlung des Museums durch geeignetes Museumsgut zu erweitern und die Restaurierung vorhandener Gegenstände finanziell zu unterstützen. Das gilt auch für auszumusternde Fahrzeuge und Großgeräte der Stadt.

## **§ 8**

### **Unterstützung durch die Feuerwehr bzw. den Kommandanten**

- (1) Der Feuerwehrkommandant ist nach Satzung des Vereins FMW e.V. Mitglied des Vorstandes und damit auch des Beirates. Je ein Vertreter der drei Feuerwehrabteilungen sind Mitglieder des Beirates.

Die Vertreter der drei Feuerwehrabteilungen werden von der Stadt in den Beirat entsendet.

- (2) Die Vertragsparteien wünschen eine Mitarbeit durch die Feuerwehr beim Museumsbetrieb. Die Mitarbeit im Museum erfolgt jederzeit auf freiwilliger Basis. Bei größeren Veranstaltungen findet im Bedarfsfall eine Zusammenarbeit in gegenseitiger Absprache zwischen dem Vorstand des Vereins FWM e.V. und der Stadt statt.
- (3) Auf Wunsch des Vereins FWM e.V. stellt die Stadt dem Verein zu dessen Aufgabenerfüllung Feuerwehrfahrzeuge und Gerätschaften zur Verfügung, sofern und soweit es die Belange des Feuerschutzes zulassen. Diese haben absoluten Vorrang.

Die mögliche Fahrzeugüberlassung erfolgt gegen Kostenersatzleistungen. Diese werden im Feuerwehrbudget vereinnahmt. Der Kostenersatz errechnet sich aus den gefahrenen Kilometern sowie der Dauer der Benutzung. Etwaige entstandene Schäden und verbrauchte Schmier- und Kraftstoffe sind zu begleichen und aufzufüllen. Die Stadt ersetzt dem Verein FWM e.V. über Vereinszuschüsse diese Kostenersatzleistungen.

Das gleiche gilt für Materialkosten, insbesondere Kosten für Lampen, Batterien, Reifen und Bremsbeläge sowie die Kosten für Treib- und Schmierstoffe im Zusammenhang mit der Unterhaltung der vereinseigenen Fahrzeuge nach § 6 Abs. 1 dieser Vereinbarung. Die

Stadt ersetzt auch hier dem Verein FMW e.V. über Vereinszuschüsse diese Kostenersatzleistungen.

- (4) Die Bedienung von Gerätschaften der Feuerwehr Winnenden, welche ein erhöhtes Unfallrisiko bergen, hat durch aktive Angehörige der Feuerwehr Winnenden zu erfolgen.

## **§ 9**

### **Koordination der Zusammenarbeit**

- (1) Ansprechpartner für die Stadt sind die beiden amtierenden Vorsitzenden des Vereins FMW e.V.
- (2) Ansprechpartner für den Verein FMW e.V. ist die Hauptamtsleitung der Stadt.
- (3) Die Leitung des Hauptamtes ist Mitglied des Vorstandes gemäß § 12 der Satzung des Vereins FWM e.V. In dieser Funktion ist sie u.a. für die Protokollführung in den Gremien des Vereins FWM e.V. nach § 14 der Vereinssatzung zuständig.

## **§ 10**

### **Eigentumsverhältnisse**

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen sind, soweit nicht von Dritten Eigentumsrechte an Museumsgegenständen geltend gemacht werden können, die Museumsgegenstände Eigentum der Träger des Feuerwehrmuseums.

## **§ 11**

### **Gastronomische Nutzung**

Für den Fall, dass Teile des Feuerwehrmuseums gastronomisch genutzt werden sollten, erfolgt dies ausschließlich im Namen des Vereins FWM e.V.. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Er wird dafür etwa notwendige Genehmigungen und Erlaubnisse einholen. Der Verein FWM e.V. stellt die Stadt insofern von jeglicher Mitverantwortung und Haftung frei.

## § 12

### Kündigung und Laufzeit

- (1) Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann nur aus wichtigen Gründen mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden.
- (2) Die bisherigen Vereinbarungen vom 11. März 1998 sowie 9. März 2012 treten damit außer Kraft.

## § 13

### Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung aller Vertragsparteien in Kraft.

Winnenden, xx.xx.xxxx

Stadt Winnenden

Verein Feuerwehrmuseum Winnenden e.V.

Hartmut Holzwarth

Harald Pflüger

Karl-Heinrich Lebherz

Oberbürgermeister

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender